

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bornheim bittet den Kreistag,

1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt
2. sich ergebende Fehlbedarfe durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen
3. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des im Planungszeitraum 2017 bis 2019 geplanten Hebesatzniveau zu beschließen
4. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56c KrO NRW zu verzichten.